

Beilage 3344

Der Bayerische Ministerpräsident

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags

Betrifft:

Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau, Straßen- und Wasserbau sowie die Wasserversorgung 1950

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Der Ministerrat hat sich am 6. Februar 1950 mit der Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau, Straßen- und Wasserbau sowie die Wasserversorgung 1950 beschäftigt und beschlossen, die Anträge an den Landtag zu stellen, die sich aus den beigefügten Anlagen ergeben, nämlich:

einer Note des Staatsministeriums der Finanzen vom 5. Januar 1950 (Anlage A),

einer Note des Staatsministeriums der Finanzen vom 6. Februar 1950 (Anlage B).

Es wurde ferner beschlossen, einen Dringlichkeitsantrag der Staatsregierung zu stellen, dessen Inhalt und Begründung ich einer weiteren Anlage (Anlage C) zu entnehmen bitte.

München, den 7. Februar 1950

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(gez.) Dr. Chard,

Bayerischer Ministerpräsident

*

Anlage A

Abchrift

Bayer. Staatsministerium
der Finanzen

Nr. II 111189^{II} — IXa 175

München, den 5. Januar 1950

An den

Bayerischen Landtag

Betreff:

Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau 1950

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung des Wohnungsbauprogramms 1950 ist die rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen öffentlichen Mittel noch vor Beginn der Bauzeit. Erfolgt eine solch rechtzeitige Festlegung, Sicherung und Bekanntgabe nicht, so werden die für den Bau wertvollsten Monate im Frühjahr nicht ausgenutzt, die Bau-

tätigkeit drängt sich stoßweise im Sommer und Herbst zusammen und die geförderten Wohnungen werden zu Beginn des Winters nicht beziehbar. Auch Kostensteigerungen werden durch das Zusammendrängen der Bauarbeiten begünstigt. Es ist daher dringend erwünscht, daß sich die Baustoffindustrie und die Bauwirtschaft auf das vorgezeichnete Bauvolumen einstellen und entsprechend disponieren können.

Der Bayerische Aufbaurat hat in einer Resolution vom 21. September 1949 festgestellt, daß zur ausreichenden Vorbereitung des Wohnungsbauprogramms 1950 baldigst feststehen müsse, in welcher Größenordnung öffentliche Mittel in Bayern für den sozialen Wohnungsbau im kommenden Haushaltsjahr zu erwarten seien.

Der Bayerische Senat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 7. Dezember 1949 folgendes beschlossen:

„Die Staatsregierung wird ersucht, bis spätestens Ende Dezember 1949 über die schwebenden Verhandlungen hinsichtlich der Bereitstellung von Bundesmitteln und der Fortführung oder des Ersatzes der Baunotabgabe sowie über alle sonstigen im Gange befindlichen Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues für das Baujahr 1950 dem Senat zu berichten.“

Eine Entscheidung darüber, in welchem Umfang das Aufkommen nach dem Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich auch über den 31. Dezember 1949 hinaus den Ländern verbleibt, ist noch nicht getroffen.

Ein Antrag auf Verlängerung des Gesetzes über die Erhebung einer Notabgabe für den Wohnungsbau für das Rechnungsjahr 1950 wird dem Bayerischen Landtag demnächst zugeleitet.

Den Rückblick über den Wohnungsbau im Jahre 1949 und das Wohnungsbauprogramm für 1950 wird das hierfür zuständige Bayerische Staatsministerium des Innern im Bayerischen Landtag erstatten.

Ich bitte, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, dem folgenden Antrag zuzustimmen:

Antrag

Die Staatsregierung wird ermächtigt:

1. für den Fall, daß das Aufkommen nach dem Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich auch über den 31. Dezember 1949 hinaus den Ländern verbleibt, im Vorgriff auf das voraussichtliche Aufkommen dieser Mittel in der Zeit vom 1. Januar 1950 bis 31. März 1951 die entsprechenden Beträge bereits zu Beginn der Bauzeit für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bereitzustellen;
2. für den Fall, daß das Gesetz über die Erhebung einer Notabgabe für den Wohnungsbau für das Rechnungsjahr 1950 verlängert wird, auch dieses voraussichtliche Aufkommen in der Zeit vom 1. April 1950 bis 31. März 1951 bereits zu Beginn der Bauzeit für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bereitzustellen;
3. die voraussichtlichen Erträge des Bayerischen Fußball-Lotos im Wirtschaftsjahr 1949/50, so-

weit sie nicht für Zwecke der Förderung des Sports und der Jugendpflege gebunden sind, für den sozialen Wohnungsbau bereitzustellen;

- 4. aus Haushaltsmitteln des Rechnungsjahres 1950 vorgriffsweise zu Beginn der Bauaktion 1950 zunächst den Betrag von 30 Mill. DM für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereitzustellen und diese Summe bis auf den Betrag zu erhöhen, der nach Ziffer 2 aufkommt, soweit die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern die Möglichkeit dazu ergibt;
- 5. aus ordentlichen Haushaltsmitteln des Rechnungsjahres 1950 vorgriffsweise den Betrag von 3 Mill. DM als Arbeitgeberdarlehen für die Schaffung von Wohnungen an Beamte und Angestellte bereitzustellen, die Trennungsgeschädigung beziehen.

J. B.

(gez.) Dr. Hans Müller,
Staatssekretär

*

Anlage B

Abschrift

Bayer. Staatsministerium
der Finanzen

München, den 6. Februar 1950

An den
Bayerischen Landtag

Betreff:

Bereitstellung von Mitteln für den Straßenbau, den staatlichen und landwirtschaftlichen Wasserbau und die Wasserversorgung 1950

Der Wohnungsbau, für dessen vorgriffsweise Finanzierung dem Bayerischen Landtag ein gesondelter Antrag vorgelegt wird, bringt eine Belebung des Bauhandwerks und wirkt sich vor allem in den Städten aus. Um auch auf dem Lande, besonders in den von der Arbeitslosigkeit stark betroffenen Gebieten in Mittel- und Ostbayern eine Vinderung der bestehenden Arbeitslosigkeit zu erzielen, ist es außerdem notwendig, in den genannten Gebieten Notstandsarbeiten durchzuführen. Besonders lohnintensiv und daher zur Herabsetzung der Arbeitslosigkeit geeignet sind Erdarbeiten. Hierfür kommen seitens des Staates in Frage Maßnahmen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Wasserbaues, der landwirtschaftlichen Abwässerverwertung, der Abwässerbeseitigung und der Wasserversorgung, ferner auf dem Gebiete des staatlichen Wasserbaues und des Straßenbaues.

I. Landwirtschaftlicher Wasserbau, Wasser-
versorgung, Abwässerverwertung
und -beseitigung

Die Maßnahmen auf diesem Gebiet sind zum Teil besonders lohnintensiv (Kulturbau), zum Teil dienen sie einem mit der stark angewachsenen Bevölkerung gestiegenen Bedürfnis und dem Gebot der Hygiene.

Eine fühlbare Steigerung der Bautätigkeit auf diesen Gebieten setzt jedoch eine Änderung der Finanzierungsmethode voraus. Bisher lag insbesondere im Kulturbau das Schwergewicht auf der Leistung verlorener Staatszuschüsse, mit deren Hilfe die Maßnahmen eingeleitet wurden, während die Beschaffung von Krediten, die Eigenleistungen der Träger und der Selbstverwaltungsverbände sowie die Leistungen der werkschaffenden Arbeitslosenhilfe nur ergänzend hinzukamen. Da im ordentlichen Haushalt 1950 kaum größere Mittel für derartige Staatszuschüsse bereitgestellt werden können als im ordentlichen Haushalt 1949, könnte unter Beibehaltung der bisherigen Finanzierungsmethode keine Steigerung der Bautätigkeit erwartet werden. Das Schwergewicht muß künftig auf die kreditmäßige Finanzierung gelegt werden. Dies ist allerdings den Trägern (Zweckverbänden und anderen Selbstverwaltungsverbänden) nur zumutbar, wenn sich der Staat für die Dauer der Laufzeit der Kredite zu einer laufenden Zins- und Tilgungsverbilligung verpflichtet. Der Staatszuschuß, der bisher als einmaliger, verlorener Zuschuß geleistet wurde, wird hierdurch verrentet, d. h. auf eine längere Reihe von Jahren (rund 30 Jahre) verteilt. Bei entsprechender Bemessung der vom Staat zu leistenden Zins- und Tilgungsverbilligung tritt keine stärkere Belastung der Trägerverbände ein als nach der bisherigen Finanzierungsmethode. Für den Staat bedeutet die Verrentung seiner Zuschußleistungen allerdings, daß er sich in entsprechendem Umfang mit Haushaltsausgaben auf die Dauer von rund 30 Jahren festlegen muß. Dies ist jedoch in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit wie der gegenwärtigen zu rechtfertigen. Auch kann der Staat bei Besserung seiner Haushaltslage die von ihm zu leistende Rente später wieder kapitalisieren und vorzeitig ablösen.

Das von der Obersten Baubehörde aufgestellte zuzählige Programm sieht Baukosten in Höhe von 41,2 Mill. DM vor, von denen entfallen auf

den landwirtschaftlichen Wasserbau	18,5 Mill. DM
die landwirtschaftliche Abwässerverwertung	5,0 " "
die Wasserversorgung	15,1 " "
die Abwässerbeseitigung	2,6 " "

Von der Summe der Baukosten (41,2 Mill. DM) sollen kreditmäßig 24,8 Mill. DM finanziert werden, wovon vom Staat 12,42 Mill. DM zu verrenten, d. h. zu verzinsen und zu tilgen sein werden.

Für die Aufbringung der Kredite kommt nach der Zweckbestimmung und Anstaltsfazung die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (Kulturbau, landwirtschaftliche Abwässerverwertung, ländlicher Teil der Wasser- und Abwässerbeseitigung) sowie die Bayerische Gemeindebauk. (städtischer Teil der Wasser- und Abwässerbeseitigung) in Frage. Die beiden Institute werden jedoch nur in der Lage sein, Kredite im Betrag von 24,8 Mill. DM bereitzustellen, wenn sie im gleichen Betrag Schuldverschreibungen (Landesbodenbriefe, Kommunalobligationen) unterbringen. Das ist bei den derzeitigen Kapitalmarktverhältnissen auf dem offenen Markt unmöglich. Der bayerische Staat ist zur Übernahme dieser Wertpapiere bereit, wenn er die Möglichkeit erhält, sie im Bedarfsfalle nach den Bestimmungen des LZB-Gesetzes vorübergehend beleihen zu lassen.

Ich bitte im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern — Oberste Baubehörde —, dem folgenden Antrag zuzustimmen:

Antrag

Die Staatsregierung wird ermächtigt, zur Förderung von Maßnahmen auf den Gebieten des landwirtschaftlichen Wasserbaues, der Wasserversorgung, der Abwässerbeseitigung und Bewertung Schuldschreibungen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt und der Bayerischen Gemeindebank bis zum Betrag von 25 Mill. DM aus Kassenmitteln des bayerischen Staates anzukaufen und im Bedarfsfalle nach den Bestimmungen des LZB-Gesetzes vorübergehend beleihen zu lassen.

II. Straßenbau und staatlicher Wasserbau 1950

Im Straßenbau müssen die normalen Unterhaltungs- und Ausbauarbeiten mindestens im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Die darüber hinaus angeforderten Beträge sollen dazu dienen, in den von der Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gebieten Notstandsarbeiten durchzuführen. Vorgesehen sind: verstärkte Unterhaltung der Landstraßen I. Ordnung und Um- und Ausbauarbeiten (Verbreiterungen, Kurvenabflachungen usw.) an solchen Straßen, ferner die Instandsetzung einiger Landstraßen II. Ordnung, deren Übernahme auf das Land infolge erheblicher Zunahme des Verkehrs und daher verstärkter Abnutzung vorgesehen ist. Es ist damit zu rechnen, daß mit den vorgesehenen Notstandsarbeiten ca. 3600 Arbeitslose beschäftigt werden können.

Im Landeswasserbau muß auch die Flußunterhaltung und die Instandsetzung von hochwasserbeschädigten wasserbaulichen Anlagen weitergeführt werden. Darüber hinaus sollen die vorgesehenen Mittel die Möglichkeit bieten, vor allem die Hochwasser-Dammbauten im Donautal, im Regensburger, Straubinger, Deggen-dorfer und Pleintingener Becken, an der unterenyar, im Juntal zwischen Rosenheim und Lengdorf und an der Donau bei Dünzing, Wackerstein, Rohburg, die bereits als Notstandsarbeiten laufen, in verstärktem Maß zu fördern und dadurch zusätzlich 800 Arbeitslose zu beschäftigen.

Ich bitte im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern — Oberste Baubehörde —, dem folgenden Antrag zuzustimmen:

Antrag

Die Staatsregierung wird ermächtigt, im Rechnungsjahr 1950 ab 1. April 1950 bis zur Genehmigung des Haushalts bereitzustellen

1. bei G. Bl. III Kap. 276 Tit. 240 A und B „Staatlicher Straßen- und Brückenbau im Zuge von Landstraßen I. Ordnung“ monatlich $\frac{2}{12}$ der im Haushalt 1949 einschl. Ergänzungshaushalt bei der genannten Position genehmigten Beträge;
2. bei G. Bl. III Kap. 277 A Tit. 214 „Staatlicher Wasserbau“ monatlich $\frac{1}{7}$ der im Haushalt 1949 einschl. Ergänzungshaushalt bei der genannten Position genehmigten Beträge.

Abchrift

J. Nr. 9075 c 109

Dringlichkeitsantrag der Staatsregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Beim Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Einzelpl. III, ist bei Kap. 201 II B „Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans III“ unter „II. Ausgabe“ „Fortdauernde Ausgaben“ nach Titel 221 ein neuer Titel einzufügen:

Titel 222: Zur Verstärkung der Titel 200—213 im Gesamtbereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung 100 000.— DM

ferner ist im gleichen Kap. nach II „Fortdauernde Ausgaben“ einzufügen:

Einmalige Ausgaben

Titel 500: Anschaffung von Dienstkraftwagen und Kraftfahrzeugen für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung 50 000 DM

Die Oberste Baubehörde wird ermächtigt, über diese beiden Ansätze sofort zu verfügen.

Begründung

Bei der Sitzung des Haushaltsausschusses am 2. Februar 1950 über den Haushalt der Bayerischen Staatsbauverwaltung hatte der Ausschuß beschlossen, die oben genannten beiden Titel neu einzufügen. Da sich die Genehmigung des Gesamthaushaltsplanes noch längere Zeit hinziehen wird, ist es notwendig, der Obersten Baubehörde jetzt schon die Ermächtigung zu geben, über diese beiden Summen zu verfügen, da die Verstärkung der Mittel bei Titel 200—213 der einzelnen Kapitel der Staatsbauverwaltung und die Beschaffung von neuen Kraftfahrzeugen unaufschiebbar sind.